Telefon: 0 233-728739

Geschäftsstelle des Rechnungsprüfungsausschusses
Revisionsamt

Bericht über die Prüfung des zum 31.12.2024 erstellten konsolidierten Jahresabschlusses der Landeshauptstadt München

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01764

Bekanntgabe in der Sitzung der Vollversammlung des Stadtrats vom 25.11.2026

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Bekanntgabe

Anlass	Der konsolidierte Jahresabschluss der Landeshauptstadt München unterliegt nach Art. 103 Abs. 1 GO der örtlichen Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss. Das Prüfungsergebnis ist Grundlage für die Feststellung des konsolidierten Jahresabschlusses durch die Vollversammlung des Stadtrats.
Inhalt	Bericht über die Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses zum 31.12.2024 der Landeshauptstadt München
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Konsolidierter Jahresabschluss 2024; Rechnungsprüfungsausschuss
Ortsangabe	-/-

Telefon: 0 233-728739

Geschäftsstelle des Rechnungsprüfungsausschusses
Revisionsamt

Bericht über die Prüfung des zum 31.12.2024 erstellten konsolidierten Jahresabschlusses der Landeshauptstadt München

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01764

1 Anlage

Bekanntgabe in der Sitzung der Vollversammlung des Stadtrats vom 25.11.2026
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Der konsolidierte Jahresabschluss der Landeshauptstadt München unterliegt nach Art. 103 Abs. 1 GO der örtlichen Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss. Das Prüfungsergebnis ist Grundlage für die Feststellung des konsolidierten Jahresabschlusses durch die Vollversammlung des Stadtrats

Das Revisionsamt ist vom Rechnungsprüfungsausschuss umfassend als Sachverständiger heranzuziehen (Art. 103 Abs. 3 Satz 2 GO). In dieser Funktion hat das Revisionsamt den konsolidierten Jahresabschluss 2024 geprüft.

Trotz der Einschränkungen aufgrund der Prüfungsvorbehalte und der einzelnen Prüfungsergebnisse kann mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden, dass der konsolidierte Jahresabschluss im Wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechendes Bild liefert. Die Stadtkämmerei hat sich bereit erklärt, die aufgezeigten Korrekturen im Zuge der folgenden Abschlüsse vorzunehmen. Das Revisionsamt sieht auf dieser Basis keinen Hinderungsgrund für die Feststellung des konsolidierten Jahresabschlusses 2024 und für die Erteilung der Entlastung.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 08.10.2026 dieses Ergebnis übernommen. Auf den beigefügten Bericht des Revisionsamts wird verwiesen. Eine Gesamtaussage zum konsolidierten Jahresabschluss findet sich unter Ziffer 18.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende — Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in — Beppo Brem
Vorsitzender des
Rechnungsprüfungs-
ausschusses

III. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

IV. Wv. Geschäftsstelle des Rechnungsprüfungsausschusses (Revisionsamt)